

	Zeitpunkt	Was ist zu tun?
Vor der Geburt	Während der ersten 12 Schwangerschaftswochen	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten: Der Sonderfonds der Stadt Münster hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Voraussetzung ist, in den ersten 12 Schwangerschaftswochen an einer Schwangerschaftsberatung einer anerkannten Beratungsstelle teilgenommen zu haben.
	Vor der Geburt	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten: Die Bundesstiftung Mutter und Kind hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Der Antrag muss bei einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.
	6 Wochen vor der Geburt	Beginn des Mutterschutzes Prüfungen in der Mutterschutzfrist nur nach ausdrücklicher Erklärung (Formular)
Nach der Geburt	8 Wochen nach der Geburt	Ende des Mutterschutzes Prüfungen in der Mutterschutzfrist nur nach ausdrücklicher Erklärung (Formular)
	Spätestens zum Ende des Mutterschutzes (i.d.R. 8 Wochen nach der Geburt)	Beantragung des Elterngeldes Der Antrag muss schriftlich bei dem für den Wohnort zuständigen Jugendamt gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten drei Lebensmonate des Kindes gezahlt.
	Nach der Geburt	Beantragung des Kindergeldes Der Antrag muss schriftlich bei der Kindergeldkasse des zuständigen Arbeitsamtes gestellt werden. Für Münster und Steinfurt ist das die Familienkasse in Rheine. Das Kindergeld wird ab dem Monat der Geburt gewährt, auch wenn die Antragstellung später erfolgt. Der Antrag kann bis zu vier Jahre nach dem Jahr der Geburt gestellt werden. Es sollte von einer Bearbeitungsdauer von ca. 1 bis 1,5 Monaten ausgegangen werden. Eine Beantragung vor der Geburt ist nicht möglich.
		BAföG Das BAföG enthält eine Reihe von Sonderregelungen für Schwangere und Studierende mit Kindern. Nach der Geburt kann der Kinderbetreuungszuschlag, ein pauschaler Zuschuss in Höhe von bis zu 113 € beantragt werden. Eine rückwirkende Zahlung ist möglich, wenn der Antrag noch vor Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt wird. Da die Bearbeitung des Antrages dauern kann, am besten früh beantragen.
	Kinderbetreuung In Münster sollten Sie Ihr Kind spätestens bis Ende Januar eines jeden Jahres für eine Kindertageseinrichtung bzw. für die Kindertagespflege anmelden, wenn die Betreuung in demselben Jahr ab dem 01. August beginnen soll. Das Betreuungsjahr beginnt immer zum 01. August, die Platzvergabe erfolgt im Februar (www.kita-navigator.stadt-muenster.de). Wenn Sie innerhalb eines laufenden Kitajahres einen Betreuungsplatz suchen, können Sie im Kita-Navigator nach freien Plätzen suchen. Wenn Sie einen Platz gefunden haben, merken Sie sich bitte im Kita-Navigator vor und nehmen Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf. Wenn Sie im Kita-Navigator keinen freien Platz finden, der Ihren Anforderungen entspricht, reichen Sie bitte eine Suchmeldung im Familienbüro der Stadt Münster ein (E-Mail: familienbuero@stadt-muenster.de , Tel. 4 92-51 08).	